

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 1998

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 1999,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1998 wird genehmigt.

II. Folgende Überweisungen werden gemäss Antrag des Regierungsrates im Geschäftsbericht abgeschrieben:

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Postulat	245/1996	Stocker Ernst, SVP, Wädenswil	Privatisierung der Fahrzeugprüfung für Mofa	DS	14/578
Postulat	6/1997	Fehr Mario, SP, Adliswil	Abbau der Überkapazitäten bei der Ausbildungsinfrastruktur im Zivilschutzbereich	DS	17/581
Postulat	143/1997	Krähenbühl Vilmar, SVP, Zürich	Bezirksführungsstäbe	DS	18/582
Postulat	114/1997	Stirnemann Peter, SP, Zürich	Weitere Flexibilisierung des vorgezogenen freiwilligen Altersrücktritts	FD	19/583
Postulat	77/1996	Stocker Ernst, SVP, Wädenswil	Verkauf der Liegenschaft Mülönen in Richterswil	FD	24/588
Motion	28/1996	Portmann Hans-Peter, CVP, Zürich	Änderung der Rechtsform der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich in eine selbständige öffentliche Institution	FD	24/588
Postulat	23/1997	Germann Willy, CVP, Winterthur	Wirtschaftsförderung durch Einsatz von Leichttriebwagen auf Regionalbahnlinien	VD	31/596
Postulat	144/1998	Gschwind Benedikt, LdU, Zürich	Vertrieb der Regenbogen-Bonuskarte im Kanton Zürich	VD	34/598
Postulat	145/1998	Hollenstein Erich, LdU, Zürich	Attraktivere ÖV-Angebote im Tourismusbereich	VD	34/599
Postulat	147/1998	Zumbrunn Esther, DaP/LdU, Winterthur	PubliCar in schwächeren Einzugsgebieten	VD	35/600

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil (Präsidentin); Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Max F. Clerici, Horgen; Hansjörg Fehr, Kloten; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Willy Haderer, Unterengstringen; Severin Huber, Dielsdorf; Gustav Kessler, Dürnten; Ernst Knellwolf, Elgg; Jeanine Kosch-Vernier, Rüslikon; Susi Moser-Cathrein, Urdorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

Postulat	285/1997	Aisslinger Peter, FDP, Zürich	Schulversuch für Unterricht in Englisch und Informatik von der Unterstufe der Primarschule (Volksschule) an	BI	56/621
----------	----------	----------------------------------	---	----	--------

Postulat	148/1996	Krähenbühl Vilmar, SVP, Zürich	Vorfinanzierung des Üetlibergtunnels	BD	61/626
----------	----------	-----------------------------------	--------------------------------------	----	--------

III. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates werden folgende Überweisungen nicht abgeschrieben, und der Kantonsrat verlangt vom Regierungsrat die ordentliche Behandlung:

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Postulat	2/1996	Schreiber Kurt, EVP, Wädenswil	Dienstleistungen während der Betriebszeiten der S-Bahn	VD	31/595
Postulat	86/1996	Moser-Cathrein Susi, SP, Urdorf	Einrichtung einer pädagogisch qualifizierten Aufsicht und Beratung für die Volksschule als Ersatz der Bezirksschulpflege	BI	54/619

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Die Geschäftsprüfungskommission ist zuständig für die Prüfung der Geschäftsberichte des Regierungsrates. Über das Ergebnis ihrer Prüfungen orientiert sie den Kantonsrat in ihrem separaten Bericht (Vorlage KR-Nr. /1999). Sie beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1998 zu genehmigen.

2. Zum zweiten hat die GPK die im Geschäftsbericht des Regierungsrates aufgeführten Abschreibungsanträge zu überwiesenen Postulaten und Motionen zu prüfen. Das Kantonsratsgesetz sieht diese ausserordentliche Form der Abschreibung vor. Sie ist jedoch nur dort angezeigt, wo parlamentarische Vorstösse zwischenzeitlich an Aktualität verloren haben oder bereits auf anderem Weg durch den Regierungsrat erfüllt worden sind und dem Abschreibungsantrag keine Opposition erwächst. In der Regel sollte ein Abschreibungsantrag jedoch auf dem ordentlichen Weg - das heisst mit separater Vorlage - gestellt werden. Wählt der Regierungsrat die ausserordentliche Form der Abschreibung via Geschäftsbericht, kann der Kantonsrat seine Zustimmung verweigern und statt dessen vom Regierungsrat die ordentliche Behandlung verlangen.

2.1 Übereinstimmend mit dem Antrag des Regierungsrates empfiehlt die GPK dem Kantonsrat die Abschreibung der unter Dispositiv Ziffer II aufgeführten Vorstösse.

2.2 Entgegen dem Antrag des Regierungsrates beantragt die GPK, die unter Dispositiv Ziffer III aufgeführten Vorstösse nicht abzuschreiben, sondern gemäss § 24 Abs. 5 KrG die ordentliche Berichterstattung zu verlangen.

Nachdem der Regierungsrat das Postulat KR-Nr. 2/1996 entgegen genommen hat, stellt er nun fest, dass dieses nicht erfüllbar ist und beantragt die Abschreibung im Geschäftsbericht. Für die GPK besteht jedoch ein weiterer Klärungsbedarf. So ist insbesondere

zu prüfen, ob mit einem gemeinsamen Konzept des Verkehrsverbundes des Kantons Zürich, der SBB und den Gemeinden den Anliegen des Postulates entsprochen werden kann. Der Regierungsrat hat im ordentlichen Verfahren dem Kantonsrat eine separate Vorlage zu unterbreiten.

Betreffend das Postulat KR-Nr. 86/1996 beantragte der Regierungsrat bereits in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1997 die Abschreibung dieses Postulates. Auf Antrag der GPK verlangte der Kantonsrat jedoch die ordentliche Behandlung, d. h. Unterbreitung einer separaten Vorlage, die in der Folge der GPK oder einer Spezialkommission zur Vorbereitung und Antragstellung zugewiesen worden wäre. Unter diesen Voraussetzungen ist ein erneuter Abschreibungsantrag des Regierungsrates im Geschäftsbericht 1998 nicht statthaft. Dies um so mehr, als das Projekt „Neue Schulaufsicht,“ noch einiger Klärung bedarf. Der Regierungsrat ist damit erneut gehalten, dem Kantonsrat eine separate Vorlage zu unterbreiten.

2.3 Der guten Ordnung halber weist die GPK darauf hin, dass die folgenden im Geschäftsbericht des Regierungsrates aufgeführten Unerledigten Überweisungen zwischenzeitlich zurückgezogen oder durch Kantonsratsbeschluss abgeschrieben bzw. erledigt worden sind. (Stichtag 30. September 1999):

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Postulat	118/1995	Schwitter Stephan, CVP, Horgen	Effiziente Förderung der beruflichen Gleichstellung der Frauen	JI	1/565
Volksinitiative	285/1996		Durchsetzung der direkten Demokratie im Kanton Zürich	JI	4/568
Volksinitiative	286/1996		Durchsetzung der direkten Demokratie in den Gemeinden des Kantons Zürich	JI	4/568
Einzelinitiative	47/1997	Kündig Jörg, Bertschikon	Änderung des Gemeindegesetzes	JI	4/568
Motion	332/1992	Meier Irene, Grüne, Küsnacht	Ermöglichen der Wahl von teilsamtlichen anstelle von vollamtlichen Mitgliedern der Gerichte	JI	6/570
Postulat	337/1993	Chanson Robert, Dr. FDP, Zürich	Gründe zur Verlängerung der Untersuchungshaft	JI	7/571
Postulat	221/1994	Haderer Willy, SVP, Unterengtrigen	Teilprivatisierung im Strafvollzug	JI	9/573
Postulat	349/1995	Gerber-Weeber Doris, SP, Zürich	Gesamtplanung im Bereich der Strafverfolgung und des Straf- und Massnahmenvollzugs	JI	9/573
Postulat	94/1995	Angst Paul, FDP, Winterthur	Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs	JI	10/574
Postulat	39/1995	Guler Anna, SP, Zürich	Härtefallkommission für von der Ausweisung bedrohte Ausländerinnen und Ausländer	DS	13/577
Postulat	180/1994	Hösly Balz, Dr. FDP, Zürich	Einführung strategischer Planungs- und Controllinginstrumente	FD	20/584
Postulat	314/1995	Hösly Balz, Dr. FDP, Zürich	Ausstehende Zahlungen des Bundes an den Kanton Zürich	FD	21/585
Einzelinitiative	83/1996	Stopper Paul, Uster	Befreiung des öffentlichen Verkehrs von der Mehrwertsteuer	FD	21/585
Motion	210/1995	Portmann Hans-Peter, CVP, Zürich	Zeitgemässe Abzüge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer	FD	25/589

Postulat	235/1995	Schloeth Daniel, Grüne, Zürich	Sicherstellung einer umfassenden Inventarisierung von kommunalen Naturschutzobjekten	VD	592
Postulat	343/1995	Dorothee Fierz, FDP, Egg	Ersatz der Arbeitslosenhilfe durch kantonale Programme für Langzeitarbeitslose	VD	28/593
Motion	176/1994	Stirnemann Peter, SP, Zürich	Planung der Anlagen für den kombinierten Bahn-Flug-Frachtverkehr auf dem Flughafen Zürich-Kloten in Zusammenhang mit dem geplanten Bahn-Güterterminal Rümlang-Eichhof	VD	30/595
Postulat	340/1994	Germann Willy, CVP, Winterthur	Verbesserte Kapazität und Attraktivität des SBB-Knotens Winterthur	VD	31/595
Einzel- initiative	225/1997	Peter Roland, Winterthur	Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr	VD	32/597

Postulat	163/1992	Kaltenrieder Urs, SP, Regensdorf	Erarbeitung eines Psychiatriekonzeptes	GD	38/603
Postulat	69/1994	Spieler Willy, SP, Küsnacht	Erlass eines Patientenrechtsgesetzes	GD	39/604
Postulat	37/1995	Schürch Christoph, SP, Winterthur	Erlass eines Suchthilfe- und Suchtpräventionsgesetzes	GD	40/605
Volks- initiative	45/1996		Verbilligung der Krankenkassenprämien	GD	41/606
Motion	222/1987	Bolli Rudolf, FDP, Fällanden	Mittelschulgesetz	BI	51/616
Postulat	342/1994	Rutschmann Hans, SVP, Rafz	Privatisierung der Abfallentsorgung	BD	61/626
Einzel- initiative	227/1996	Busenhardt Rudolf, Winterthur	Änderung des Abfallgesetzes (Einfüh- rung des Transportes von Abfall mit der Bahn)	BD	61/626
Postulat	164/1995	Schellenberger Kurt, Prof. FDP, Wetzikon	Synoptische Darstellung von Vorlagen zur Änderung von Gesetzen	SK	68/633

3. Zum dritten hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Einhaltung der Behandlungsfristen der Unerledigten Überweisungen durch den Regierungsrat zu überwachen. Sie hat diesbezüglich schon verschiedentlich Kritik geäußert, welche in ihrem Bericht unter Ziffer 3.1.1 zusammengefasst wird. Sie erwartet, dass der Regierungsrat eine Fristenkontrolle führt und dem Kantonsrat Fristerstreckungsgesuche so frühzeitig unterbreitet, dass dieser noch vor Ablauf der Frist über das Fristerstreckungsgesuch entscheiden kann.

Zürich, 30. September 1999

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Annelies Schneider-Schatz

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli